

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen 32320/boe/Rö	Datum 20.02.2006	Vorlagennummer UVO/4/00746
---	----------------------------	--------------------------------------

▼ Beratungsfolge 1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	▼ Sitzungstermin 21.03.2006
---	---------------------------------------

Betreff

Anregung gemäß § 24 GO NW;

hier: Eingabe vom 12.08.2005 betreffend Beschilderung der Heinrich-Heine-Straße als Anliegerstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung beschließt:

- Die Angelegenheit wird zur abschließenden Beratung und Entscheidung in das Verkehrsgremium verwiesen.
- Vorab wird das städtische Geschwindigkeitsmessgerät eingesetzt, um das Fahrzeugaufkommen und das Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs- vorschlag
Abwicklung im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro	Vorgesehen im Investitionsprogramm <input type="checkbox"/>	für
jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro	ab	

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>

Begründung

Anl. Der Antrag vom 12.08.2005 und die Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses (HFB) am 17.11.2005 sind beigefügt.

Der HFB hat beschlossen, die Angelegenheit zu b) – Sperrung der Heinrich-Heine-Straße für den Durchgangsverkehr aus/in Richtung Parkstraße – in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung zu verweisen.

Anzumerken ist, dass die Überwachung von Durchfahrtsverboten in die Zuständigkeit der Polizei fällt. Diese gestaltet sich jedoch bei „Anliegerstraßen“ regelmäßig als problematisch, da sich die Anliegereigenschaft auf alle Personen erstreckt, die aus begründetem öffentlichen oder privaten Interesse zum Betreten oder Benutzen der anliegenden Grundstücke befugt sind.

Aufgrund der personellen Situation ist es der Polizei bekanntermaßen nur unzureichend möglich, diesem Überwachungsauftrag nachzukommen. Daraus folgt, dass Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung vorrangig dort durchgeführt werden, wo das Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern zu einer auffälligen Verkehrsunfallhäufung führt.

Dies trifft jedoch im vorliegenden Fall nicht zu. Es ist daher zu erwarten, dass eine Beschilderung der Heinrich-Heine-Straße mit Zeichen 260 (= Verbot für Krafträder sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatz „Anlieger frei“ nicht zu dem gewünschten Erfolg führen wird.

Sollte die Beschilderung jedoch – wider Erwarten – große Akzeptanz finden, würde das Verkehrsaufkommen auf die Altenrather Straße verlagert, auch weil eine Öffnung der Parkstraße zur Hauptstraße hin vom HFB – entsprechend dem Bauausschussbeschluss vom 07.09.2004 – abgelehnt wurde.

Die Angelegenheit sollte daher – im Hinblick auf evtl. alternative Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung – im Verkehrsgremium abschließend thematisiert werden.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

--

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------